

Öffentliche Beratung

V 204/ 2018

Vorlage

an den Rat
über den Verwaltungsausschuss
und den
Bau- und Umweltausschuss

16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt vom 27.10.1988

Nach Fertigstellung des Endausbaus der Straßen „Oderring“ und „Weichselstraße“ im Baugebiet „Ziegelberg Süd“ (siehe Vorlage V 196/18) soll das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung - in der zur Zeit geltenden Fassung - angepasst und die Reinigungspflicht den Anliegern übertragen werden.

Neu aufzunehmen sind danach in das Straßenverzeichnis I (teilweise Übertragung der Reinigungspflicht) die Verbindungswege:

- Verbindungsweg Oderring zur Tilsiter Straße
- Verbindungsweg Weichselstraße zur Havelstraße (Baustraße 2. Bauabschnitt Ziegelberg Süd)

Neu aufzunehmen in das Straßenverzeichnis II (volle Übertragung der Reinigungspflicht) sind die Straßen:

- Oderring
- Weichselstraße

Die volle Übertragung der Reinigungspflichten auf die Anlieger ist zumutbar, da es sich hierbei nicht um verkehrsreiche Straßen handelt.

Beschlussvorschlag:

Die 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt vom 27.10.1988 wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen und tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)

Anlage

16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt vom 27.10.1988

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds.GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 112) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt vom 27.10.1988 wird wie folgt geändert:

In das Straßenverzeichnis I werden aufgenommen:

- **Verbindungsweg Oderring zur Tilsiter Straße**
- **Verbindungsweg Weichselstraße zur Havelstraße
(Baustraße 2. Bauabschnitt Ziegelberg Süd)**

In das Straßenverzeichnis II werden aufgenommen:

- **Oderring**
- **Weichselstraße**

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Helmstedt, den .11.2018

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

Vorstehende Satzung ist am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. _____ unter der lfd. Nr. _____ veröffentlicht worden.

Helmstedt, den _____.12.2018

(Wittich Schobert)
Bürgermeister